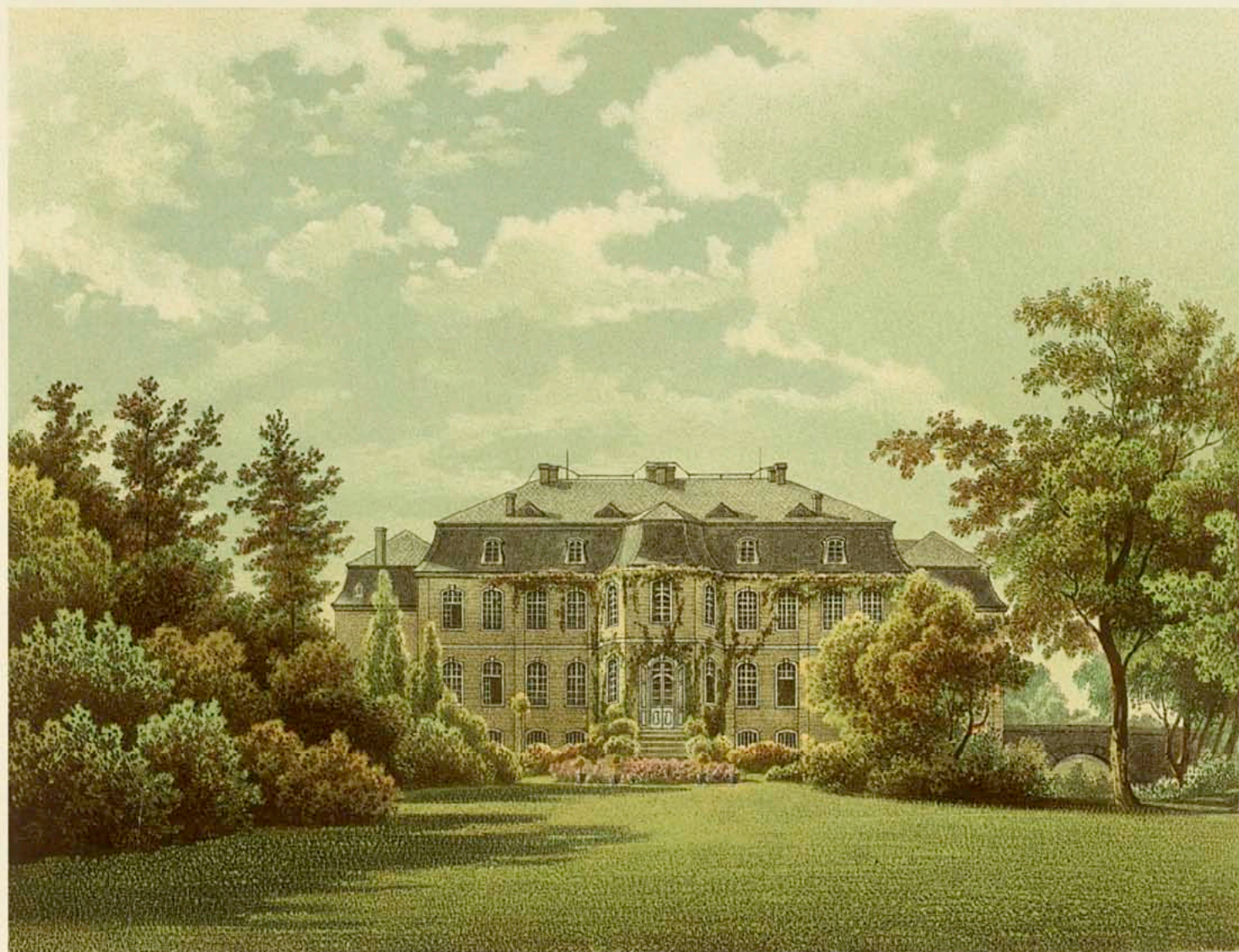


Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Cöln.

Kreis Mülheim.



Nach ein. Orig.-Aum. v. H. Deiters, ausgef. v. Th. Albert, Druckb. Winckelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin

WAHN.

# WAHN.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK CÖLN.— KREIS MÜLHEIM AM RHEIN.

---

Das Schloss Wahn mit dem gleichnamigen Rittergut im Kreise Mülheim, war früher im Besitz der in hiesiger Gegend vielbegüterten Familie von Zweifel, und nach deren Erlöschen im Besitz der Grafen von Schall. Von den Letzteren kaufte der Freiherr Theodor Joseph von Heeremann zu Zuydtwyck im Jahre 1785 Schloss und Rittergut. Dessen Tochter Josephine Freiin von Heeremann zu Zuydtwyck verehelichte sich mit dem Frei- und Edlen Herrn Clemens Wenceslaus von und zu Eltz Rübenach, dem dermaligen Besitzer. Letzterer arondirte und vergrösserte das Gut durch den Ankauf des Domänenhofs zu Liebour, des Kirchenhofs und des Loëhofs beide zu Wahn und vieler anderer Grundstücke.

Das Gut liegt auf der rechten Rheinseite in der Ebene zwischen Cöln und Bonn, von beiden Städten 2 Meilen, vom Rhein  $\frac{1}{3}$  Meile entfernt, durchschnitten von der Chaussee über den Westerwald nach Frankfurt und von der Deutz-Giessener Eisenbahn.